

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 30 – Ordnung und Soziales	Datum
	Aktenzeichen:	05.08.2014

**Sitzungsvorlage Nr. 095 / 2014**

**ANLAGE**

<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 20.08.2014	TOP <b>4</b>
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Rat	am	TOP

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Parkraumbewirtschaftungskonzept

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine haushaltsmäßige Berührung
  Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- Ergebnisplan
  Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)
 Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beauftragt den Arbeitskreis Verkehr, Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der Parkraumbewirtschaftung zu erarbeiten.

  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

  
 \_\_\_\_\_  
 FB-Leiter/in

  
 \_\_\_\_\_  
 Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2013 insgesamt 31 Einzelmaßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts verbindlich beschlossen. Dieser Maßnahmenkatalog ist auch Bestandteil des am 17.12.2013 vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossenen Haushalts mit Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2014, den der Landrat des Kreises Steinfurt am 21.01.2014 genehmigt hat.

Punkt 13 des Maßnahmenkatalogs zur Haushaltskonsolidierung beinhaltet, ab dem Jahr 2016 Mehreinnahmen bei der Parkraumbewirtschaftung durch die Anhebung der Parkgebühren bzw. die Ausweitung der zu bewirtschaftenden Parkplätze zu erzielen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Finanzlage der Stadt Tecklenburg ist es erforderlich, diese Einzelmaßnahme schon früher umzusetzen.

Vorgesehen ist neben der moderaten Erhöhung der Parkgebühren auch den Parkplatz Chalonnès-Platz in die Bewirtschaftung mit einzubeziehen. Ausgenommen hiervon sind jedoch Parkplätze, die als Kundenparkplätze dem Pächter der Gaststätte (Pizzeria) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Überwachung dieser privaten Parkplätze obliegt dem Pächter. Der Pachtvertrag mit dem Eigentümer des Chalonnès-Platzes ist entsprechend zu ändern. Ebenso ist eine Regelung für die Eltern der Grundschüler zu treffen.

Ein zusätzlicher Parkplatz soll am Howesträßchen angelegt werden (siehe Ratsbeschluss vom 13.05.2014). Je nach Verfügbarkeit können hier 50 – 150 Stellplätze geschaffen werden, die ebenfalls bewirtschaftet werden sollen. Im ersten Bauabschnitt wird von ca. 70 Stellplätzen ausgegangen. Somit dürfte sich durch diese Maßnahme das Problem der Parkplatzsuche etwas entspannen. Die zusätzliche Bewirtschaftung dieser beiden Parkplätze dürfte ebenso zu einer höheren Fluktuation führen, was die angespannte Situation während der Saison noch weiter entzerren würde.

Die Parkplätze Bismarckturm und Waldfreibad bleiben weiterhin gebührenfrei.

Die Verwaltung hat eine beispielhafte Kalkulation entworfen. Sie beinhaltet lediglich eine pauschale Gebührenerhöhung sowie eine Ausweitung der Bewirtschaftung in zeitlicher (sonn- und feiertags) und in räumlicher (Einbeziehung des Chalonnès-Platzes und des geplanten Parkplatzes Howesträßchen) Hinsicht.

Die Einzelheiten sind der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Modellhochrechnung zu entnehmen.

Die Modellhochrechnung dient zunächst als **frühzeitige Diskussionsgrundlage**, um daraus eine Beschlussempfehlung für den HA am 16.09.2014 zu erarbeiten, so dass der Rat am 30.09.2014 die neue Gebührenordnung beschließen könnte. Sinnvoll erscheint es, zwischen den beiden Haupt- und Finanzausschusssitzungen den Arbeitskreis Verkehr tagen zu lassen. Nach derzeitiger Planung ist vorgesehen, die Gebührenordnung zum 01.12.2014 in Kraft treten zu lassen. Somit könnte direkt nach dem Ratsbeschluss der Auftrag für die Herstellung des Stromanschlusses und die Anschaffung des Parkscheinautomaten für den Chalennes-Platz erteilt werden. Die technischen Voraussetzungen für den Parkplatz Howesträßchen werden im Rahmen der Anlegung des Parkplatzes geschaffen.



**Gebührenaufkommen aus Parkraumbewirtschaftung 2015**  
 (beispielhafte Modellhochrechnung)

Tarifbedingungen (aktuell):	
werktags von 8 - 20 Uhr	
1. halbe Stunde *):	0,10 €
2. halbe Stunde:	0,30 €
weitere 1/2 Stunde:	0,50 €
Tagesticket:	3,00 €
Monatsticket	10,00 €
Jahresticket	90,00 €
*) Mindestgebühr	

Tarifbedingungen (neu):	
täglich von 8 - 20 Uhr	
1. halbe Stunde *):	0,50 €
jede weitere halbe Stunde:	0,50 €
Tagesticket:	4,00 €
Monatsticket	15,00 €
Jahresticket	150,00 €
*) Mindestgebühr	

Parkscheinautomat	Stellplätze	Gebühren 2013		gelöste Tickets 2013			Hochrechnung 2015		
		gesamt	je Stellplatz	Anzahl	Ø-Ticket (in €)	Ø-Ticket (Parkdauer)	Ø-Ticket (€)	Gebühren	Mehreinnahme
Altstadt	60	32.907,50 €	548,46 €	25.900	1,40 €	120	2,00 €	51.800,00 €	18.892,50 €
Burgberg	53	9.954,10 €	187,81 €	4.500	2,40 €	180	3,00 €	13.500,00 €	3.545,90 €
Chalannes-Platz	93	neu ( nur Kalkulation)		(Annahme: 80 % Auslastung / Parkzeit: 2 h)			2,00 €	54.312,00 €	54.312,00 €
Howesträßen	70	neu ( nur Kalkulation)		(Annahme: 80 % Auslastung / Parkzeit: 2 h)			2,00 €	40.880,00 €	40.880,00 €
Schultz-Str. + KSpK	25	12.452,60 €	498,10 €	18.500	0,90 €	60	1,00 €	18.500,00 €	6.047,40 €
Münsterlandblick	63	8.516,00 €	135,17 €	3.500	2,40 €	180	3,00 €	10.500,00 €	1.984,00 €
	Summen:	63.830,20 €	Ø 342,39 €	52.400			Summen:	189.492,00 €	125.661,80 €